

irgendwie in der letzten Bewegung für ihn ausgesprochen hatten, wurden gefangen gesetzt (12 000 bis 15 000 Personen). Den Royalisten sollte, wie Danton sich ausdrückte, Furcht eingeflößt werden, und als eine weitere ungünstige Nachricht vom Kriegsschauplatz einlief, entlud sich das Ungewitter. Die ersten Opfer waren die Geistlichen. Als die Unruhen wegen der von außen drohenden Gefahr am Sonntag den 2. Sept. 1792 auf's Höchste gestiegen waren, schickte man am Nachmittage eine größere Anzahl Geistlicher von ihren bisherigen Aufbewahrungsorten nach drei Gefängnissen ab, und der Transport brachte fast allen den ohne Zweifel beabsichtigten Tod. Nähere Nachrichten liegen über das Schicksal der Abtheilung vor, welche von der Mairie nach dem Gefängniß der Abtei St-Germain gebracht wurde. Von den 24 Geistlichen, welche sie umfaßte, starben 21. An das Gemel in der Abtei, das sie dahintrastete, reihte sich sofort ein noch größeres im Carmeliterkloster. In weniger als zwei Stunden wurden daselbst mehr als 120 Geistliche getödtet, darunter der Erzbischof Dulau von Arles und die Bischöfe de la Rochefoucauld von Beauvais und Saintes, zwei Brüder. Hernach ging es weiter an die Gefangenen in der Abtei. Das Executivcomité hatte befohlen, Alle zu richten mit Ausnahme des Abbé Leufant, der aber nach einigen Tagen ebenfalls fiel, und die Anordnung wurde durchgeführt. Das Schlachten dauerte von der Nacht bis zum folgenden Morgen, und dann dehnte es sich auf die anderen Gefängnisse aus, um bis zum 5. September anzudauern. Die Zahl der Opfer ist nicht genau zu bestimmen. Die Schätzung bewegt sich zwischen 6000 und 12 000, darunter etwa 400 Geistliche. Die Wuth der Hauptstadt theilte sich auch den Provinzen mit. Man erfuhr von Gewaltthaten in Reims, Meaug, Lyon, Versailles. Das Pariser Ueberwachungscomité forderte in einem Circularschreiben am 2. September sogar alle Gemeinden in Frankreich zur Nachahmung auf. — Während dieses blutige und ruchlose Drama sich vorbereitete und entwickelte, waren gegen die alte Ordnung noch einige andere Schläge geführt worden. Das christliche Eherecht war dem herrschenden Unglauben unerträglich. Am 30. August wurde die Ehescheidung zunächst principieell angenommen, einige Tage später die Scheidung selbst bei einfacher gegenseitiger Uebereinkunft gestattet. Daß die Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister den weltlichen Behörden übertragen werden sollte, wurde schon am 22. Juni mit Beifall beantragt. Am 20. September wurde die Sache, die für die Protestanten bereits durch das Novemberedict vom Jahre 1787 angeordnet war, definitiv beschlossen. Die Gefahr des Reiches gab auch zu einer weiteren Verraubung der Kirchen Anlaß. Nach Decret vom 10. September mußten alle goldenen und silbernen kirchlichen Geräthe, ausgenommen Kelche, Ciborien und Monstranzen, binnen 24 Stunden abgeliefert und zum Besten der Ar-

meen eingeschmolzen werden. An demselben Tage wurde die Aufhebung der apostolischen Präfecturen in den Colonien beschlossen. — Bei dem constitutionellen Clerus lockerte sich die Disciplin mehr und mehr, namentlich kam in dieser Zeit mehrfach die Priesterehe in Uebung. Der vormalige Oratorianer und Professor am College de France Courmand hatte in der Districtsversammlung von St. Etienne du Mont in Paris schon am 27. September 1790 einen Antrag zu Gunsten der Priesterehe eingebracht und wirklich ein Jahr später geheiratet. Andere Geistliche thaten frühzeitig dasselbe, und sofern dieselben schon länger oder wenigstens von der Heirat an auf die geistlichen Functionen verzichteten, wurde die Sache nicht besonders beachtet. Dagegen erregte es nicht geringes Aufsehen, als der Vicar Aubert von Sainte-Marguerite in Paris heiratete und zugleich sein Amt beibehielt. Mehrere Geistliche und Bischöfe erhoben Einsprache, die Lockerung der Disciplin wurde aber dadurch nicht verhindert. Der Bischof Gobel von Paris beförderte jenen Vicar sogar auf die Pfarrei Notre Dame des Victoires, als sie erledigt wurde. Die gesetzgebende Versammlung trat ebenfalls für die heiratenden Geistlichen ein, indem sie ihnen den Genuß ihres Gehaltes sicherte. Später geschah noch mehr für sie. Der Convent bedrohte am 19. Juli 1793, als der Bischof Fauchet von Calvados seine Geistlichen auf das Kirchengesetz verwies, die Verhinderung der Priesterehe mit Deportation. Unter diesen Umständen fand die Neuerung bald größere Verbreitung, selbst mehrere constitutionelle Bischöfe schreckten vor ihr nicht zurück. Man schätzte die Zahl der heiratenden Geistlichen auf etwa 2000. — Die Septembermorde von 1792 hatten den unbeidigten Geistlichen bewiesen, daß die Heimat ihnen keine Stätte mehr bot, und sie trafen allenthalben Anstalten, auszuwandern. Aber selbst die Abreise wurde ihnen vielfach erschwert. Man zögerte mit Ausstellung des Passes. Manche erhielten statt des Passes den Tod. Viele wurden unterwegs angehalten und geplündert, Einige auch getödtet. Die Zahl der Flüchtigen beläuft sich auf mehr als 40 000. Sie fanden Aufnahme und Unterstützung in Italien, besonders im Kirchenstaat, wo Pius VI. nach Kräften sich ihrer annahm, in Spanien und Portugal, in der Schweiz, in den Niederlanden, in Deutschland und fast allen übrigen Ländern Europa's. Auch in den protestantischen Staaten kam man ihnen mit wenigen Ausnahmen hilfreich entgegen. In besonderem Maße that sich England, wo neben 10 000 bis 12 000 anderen Emigrirten gegen 4000 Geistliche eine Zuflucht suchten, in dieser Richtung hervor. Und nicht bloß die Einzelnen wetteiferten in der Wohlthätigkeit, sondern auch der Staat theilhaftige sich an dem Werke. Eine Bill, welche gegen Ende des Jahres 1793 eingebracht und bis 1802 im Anfang jedes Jahres erneuert wurde, gewährte monatlich mehrere Tausend Pfund Sterling, und kraft derselben erhielt jeder Bischof monatlich